

## Übersicht der zulässigen Prüfer:innenkombinationen für Abschlussarbeiten am Philosophischen Seminar

### Bachelorarbeit

	Betreuer:in (Erstgutachter:in)	Prüfer:in (Zweitgutachter:in)
Hochschullehrer:in (Prof.)	Muss entweder Erstgutachter:in oder Zweitgutachter:in sein (vgl. <a href="#">§ 14 Abs. 9</a> PO).	
Privatdozent:in	ja	ja
promovierte, nicht habilitierte WiMi *	ja	ja
nicht promovierte, nicht habilitierte WiMi **	nein	ja

\* Als Erstgutachter:in muss ein Forschungsinteresse, ein Lehrbezug und ein Betreuungswunsch bestehen. Als Zweitgutachter:in muss der Bezug zur Lehre bestehen und ein Einverständnis vorliegen.

\*\* Als Zweitgutachter:in muss der Bezug zur Lehre bestehen und ein Einverständnis vorliegen.

### Masterarbeit

	Betreuer:in (Erstgutachter:in)	Prüfer:in (Zweitgutachter:in)
Hochschullehrer:in (Prof.)	Muss entweder Erstgutachter:in oder Zweitgutachter:in sein (vgl. <a href="#">§ 14 Abs. 9</a> PO).	
Privatdozent:in	ja	ja
promovierte, nicht habilitierte WiMi *	ja	ja
nicht promovierte, nicht habilitierte WiMi	nein	nein

\* Als Erstgutachter:in muss ein Forschungsinteresse, ein Lehrbezug und ein Betreuungswunsch bestehen. Als Zweitgutachter:in muss ein Einverständnis vorliegen.

Sowohl für Bachelor- als auch für Masterarbeiten gilt, dass die/der Betreuer:in Mitglied am Philosophischen Seminar ist oder eine entsprechende Zweitmitgliedschaft besitzt oder das Philosophische Seminar höchstens drei Semester vor dem Zeitpunkt der Themenausgabe verlassen hat.

Die Prüfung von Abschlussarbeiten durch weitere Lehrpersonen außerhalb des Philosophischen Seminars ist prinzipiell möglich; in diesem Fall muss jedoch eine Professorin oder einen Professor des Philosophischen Seminars Erstbetreuer:in sein.

Der/die Hochschullehrer:in muss Mitglied am Philosophischen Seminar sein.